Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

1783

30 (28.7.1783)

urn:nbn:de:gbv:45:1-726726

Visual Library

Montags, den 28ten Julii, 1783.
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen ꝛc. ꝛc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

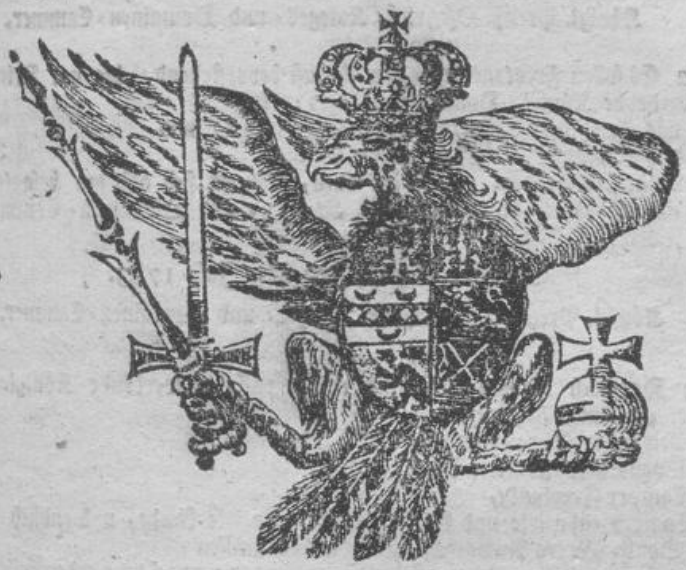

No. 30.

Wöchentliche OstFriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avertissements.

1 Nachdem man mißfällig in Erfahrung gebracht, daß der Königl Verordnung zuwider, hie und da Grundstücke, worauf Prästanda an die Königl. Cassen haften, veräussert worden, ohne daß dazu vorhero der Consensus gehörig nachgesuchet worden; so wird hiemit einem jeden zur Warnung bekannt gemacht, daß, wenn in Zukunft jemand bey Veräusserung dergleichen, Seiner Königl. Majestät verhafteten Grundstücke, den Consens nicht gehörig und zu rechter Zeit nachsuchen wird, der Platz oder das Land, worauf

Landesbibliothek Oldenburg

auf solcher nachzusuchen gewesen, wenn gleich der Verkauf des Grundstücks schon perfectiret, der Vorschrift gemäß, caduciret werden solle. Hiernach hat sich also ein jeder zu achten, und für Schaden zu hüten.

Signatum Aurich, den 30. Junii, 1783.

Königl. Preuß. OstFrieß. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Es sollen Freytags den 1sten August bevorstehend, die um Trinitatis 1784 pachtlos werdende Königl. Domainen-Plätze, als

1) das Pewsumer Schatthaus zu 160¼ Grasen, und
2) das Pewsumer Vorwerk zu 159 Grasen,

anderweit verheuert werden. Liebhaber dazu, können sich also am besagten Tage, des Morgens um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und ihren Vortheil suchen.

Signatum Aurich, den 4ten Julii 1783.

Königl. Preuß. OstFrießsche Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Demnach die um Trinitatis 1784. pachtlos werdende Königl. Domainen-Stückländer im Amte Pewsum, als

die Pewsumer Burg- und caducirte Lande,
die Woquardter caducirte Lande,
die Camper Freylande,
die Camper caducirte und Cirkwehrumer caducirte Lande, und endlich
des Sand-Meers Anwachs, nebst den Naturalien

auf Dienstag den 5ten August bevorstehend, anderweit verpachtet werden sollen; als finden sich Liebhabere an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Pewsum, am besagten Tage, des Morgens um 9 Uhr einfinden, und nach Gefallen pachten.

Signatum Aurich, den 4ten Julii 1783.

Königl. Preuß. OstFrießl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Dem Publico ist leider bekannt, auf welche unglückliche Weise der Flecken Jemgum, Emder Amts, am Donnerstag, den 3ten dieses, des Nachmittages um 1 Uhr, durch einen erschrecklichen Brand, wobey 46 Häuser und 2 Ziegeleyen meist gänzlich in die Asche geleget, heimgesuchet worden, ohne daß bis dato, aller Nachforschung ohnerachtet, die wahre Ursache, woher der Brand entstanden, ausgemittelt werden können.

Wenn nun dadurch, zu Folge pflichtmäßig aufgenommener Specification, in Jemgum ein Brandschaden von — 16134 Rthlr. 11 Sch. 10 Wll.
und für Brand-Geräthe — 40.

Summa 16174 Rthlr. 11 Sch. 10 Wll.

und

und in Emden, wegen eines daselbst zwischen den 1sten und 2ten dieses, ebenfals vorgefallenen heftigen Brandes, eine Häuser-Beschädigung zu	—	550 Rthlr.	
und an Brand-Geräthe	28.	14 Sch.	578 Rthlr. 14. Sch. =
		zusammen	16752 Rthlr. 25 Sch. 10 Witt.

zu vergüten stehet. Hingegen nach der im Junio c. eingereichten und nunmehro bereits abgenommenen Städtischen Feuer-Societäts-Rechnung de $17\frac{82}{83}$ nur 414 Rthlr. 13 Sch. 6 Witt in Bestand geblieben; so ergiebet sich daraus, daß, um den unglücklich gewordenen Einwohnern baldmöglichst zu helfen, die allerfordersamste Ausschreibung eines angemeßenen Beytrags aus den Städten und Flecken erforderlich sey, und da der Ertrag des catastrirten Werths derer Gebäuden von Städten und Flecken pro 1783 sich auf 1969600 Rthlr. Sch. Witt.

beträgt, welcher nach Abzug obiger	16134=	11=	10=	
und	550=	—	—	16684= 11= 10=
				bleibt 1952915 Rthlr. 15 Sch. 10 Witt.

so gehet daraus hervor, daß solcher Beytrag auch nicht minder, als auf Ein pro Cento bestimmet werden können, wie auch geschehen, und hiedurch festgesetzet wird.

Wann nun an der einen Seite denen Beschädigten, zum neuen Bau und ihrem Unterkommen, die möglichst promteste Hülfe angedeyen muß; an der andern Seite man auch dem Publico, so viel thunlich, den Beytrag erträglich machen, und eine schickliche Frist dazu ausmittelen wollen; so wird man sich wegen der ersteren Hälfte, durch eine Negotiation bey dem Königlichen Banco-Comtoir zu Emden zu helfen suchen, um die andere Hälfte aus den ersten Beytrag zu finden. Zu diesem Ende wird dann die Zahlung des ersten halben pro Cents, auf den 25sten Augusti, des zweyten halben pro Cents hingegen, auf Martini dieses Jahrs, an die Königliche combinirte Domainen- und Krieges-Casse, jedoch dergestalt, festgesetzet: daß, wer von Städten und Flecken, Acht Tage nach obgedachten Terminen, seine Quote nicht entrichtet haben wird, der oder dieselbe ohnfehlbar mit der Execution beleget werden wird.

Wornach sich also ein jeder zu achten.

Signatum Aurich in Camera, den 15ten Julii 1783.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commission, sind die Erben von weyl. Jan Aykes zu Jemgum freywillig entschlossen, des Erblassers ansehnlichen Heerd Landes zu Marienseer, welcher von vereydeten Taxatoren auf 14400 Guld. in Golde gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen, als auf den 24sten Junii, 22sten Julii, ausbieten, und

im

Landesbibliothek Oldenburg

im letztern Termins auf den 20sten August dem Meistbietenden losschlagen zu lassen. Diejenige, welche zu kaufen Lust haben, wollen sich an den bestimmten Tagen des Nachmittags um 1 Uhr zu Jemgum in des Vogten Heinecken Hause einfinden und ihr Bot eröfnen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

2 Des weyland Weet Willems Erben sind Theilungshalber gesonnen, ihren Heerd zu Osterhusen, worauf eine neue Behausung und die dabey gehörende 106½ Grasen Landes, so von vereydeten Taxatoren auf 9510 Gl. in Gold gewürdiget, in drey Licitationen, zum 2ten male auf den 23sten dieses ausbieten, zum 3ten und letzten mahle aber, auf den 13ten August zu Hinte in des Vogten Tormin Wittwe Hause an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen. Käufer kann gegen 4 p. C. Zinsen 4 bis 5000 Guld. vorerst darauf behalten. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Arends zu Emden einzusehen, und für die Gebühren abschriftlich zu haben.

3 Durch das Stadt Emdensche Vergantungsdepartement, soll das durch Eme Meentjes de Vries in vorigem Jahre öffentlich anerkaufte, daselbst auf dem Vierkant, unweit der Doolepype in Comp. 15, No. 66, stehende Wohnhaus samt Stallgebäude und grossen Garten, am 25sten Julii, sodann 8ten und 22sten August 1783 öffentlich feilgeboten und im leztern Termino dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

4 Die Wittwe Cannengieser und Sohn Ulrich Cannengieser zu Eschen, nahe bey Aurich, wollen freywillig ihren Platz daselbst, bestehend 1) in einer ansehnlichen neuen Behausung, 2) Garten, 3) 12 Diemten gutes Meedland, die Eschen Feme genannt, 4) 10 große Kämpe, nahe bey dem Hause gelegen, 5) in einem ansehnlichen Gehöltze, welches im besten Wachsthum und zu Bauholz jetzo schon gebraucht werden kann, 6) 2 Morasten und 7) in Weydereyen, sowol im Gehöltze als auf dem zu diesem Platz gehörigen Felde, den 30sten Julii des Nachmittags um 1 Uhr, in Eschen öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem E. Rath Reuter einzusehen.

5 Die Witwe Mudders zu Leer und deren Tochter Gesa Mudders, des Siemen Backers Ehefrau daselbst, sind gesonnen, ihre in Leer in der Pfeffersirasse stehende, zu jeder Handtierung, als Brauerey, Kornbrennerey, Handlung und sonsten sehr bequem gelegene ansehnliche Behausung, zum Zeichen der goldenen Kuh, bestehend aus 6 Zimmern, 3 gewölbten Kellern, einem Brauhause mit Kessel von 10 a 11 Tonnen, 2 neue Kuren und einige Bierfäßer rc. sodann die dazu gehörige große Scheune nebst Obst- und Küchengarten, den 15ten August freywillig auf der Schule daselbst öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditiones sind vorhero bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und gegen die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Adolph Heers in Bleiham weyl. Wittwe, Lucretia Goemanns Erben, wollen die von ihrer weil. Mutter in und bey Weener belegene Immobilien, als ein Haus, Scheune und Garten in dem Westerender Rott zu Weender, 7 Diemathen Moorland ohnweit Drephusen, 4 Aelker auf die Knollen auf der Weeniger Gaste, nebst 2 Kuh-

Sche-

Scharen auf dem Weeniger Meedlande, am 5ten August, zu Weender in Vogt Crögers Haus öffentlich verkaufen.

6 Es hat der Ausmiener Storch zu Greetsyhl, von der dortigen Königl. Rentey Commißion erhalten, ein auf Borkum gestrandetes krum Stück eichen Holz, pl. nr. 21 Fuß lang, 1½ Fuß dick und 1½ Fuß breit, daselbst zur Stelle, am Mittwochen den 30sten dieses, öffentlich zu verkaufen.

7 Auf gesuchten, und in Ansehung der Beheerdischheit erhaltenen Cameral-Consens, ist der Syhlrichter Arien Esders aus freyen Willen entschlossen, den 4. August durch die Aediles Rathsverwandte Wenkebach und Uven, folgende Grundstücke öffentlich zu Norden verkaufen zu lassen,

1) Ein großes schönes neues Haus mit 72½ Diemath Land so von Harm Hanssen heuerlich bewohnt wird. Dem Käufer dienet zur Nachricht, daß vorerst einige tausend Gulden gegen 4 pr. C. in den Heerd stehen bleiben können.
2) einen halben Heerd, wovon dem Erbgesessenen Hausmann Onne Albers die andere Halbscheid gehöret, und im ganzen 33⅓ Diemathen groß ist.
3) plus minus 21 Diemathen auf dem Buscher-Polder, so in verschiedenen Stücken verkauft werden sollen, entweder mit oder ohne Früchte.

Sodann ist der Bürger und Brauer Siebens Ecken Weert Wulzen, aus freyen Willen entschlossen, das von ihm selbst bewohnte Haus mit Brauergeräthschaft, am 4ten August durch die Aediles Wenkebach et Uven, öffentlich zu Norden verkaufen zu lassen.

Ad instantiam des Meindert Janssen Creditoren, wie auch des Heye Cornelius et Cons. soll des Siebe Dircks Schmid Haus auf dem Flügeldeich des Süder Charlotten-Polders, Norder Amts, mit diesem dabey in Erbpacht gehörigen Flügeldeich und sonstigen Annexen, in dreyen Licitationsterminen, als den 14ten Juli, den 4ten August, und den 25sten August, zum Verkauf ausgebothen werden, und im letzten Termino sub approb. judic. der Zuschlag geschehen. Dieses Haus, cum annexis, ist von beeydigten Taxatoren auf 1500 Guld. in Gold gewürdiget, und dienet zur Nachricht, daß seit vielen Jahren die Schmiede-Profeßion in demselben betrieben worden.

Die Conditiones sind bey denen Aediles Rathsverwandte Wenkebach et Uven, gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

8 Die Gebrüdere Adam und Gerd Rycken zu Groothusen sind willens, das daselbst belegene von dem Herrn von Freytag herrührende, hiernächst von ihrem Vater, Rycke Adams, öffentlich erstandene und darauf auf sie vererbte adliche, immatriculirte Guth, die Westerburg genannt, unter nachzusuchender Commißion am 20sten August nächstkünftig öffentlich zu Groothusen des Nachmittags um 1 Uhr verkaufen zu lassen. Dieses Guth bestehet aus einer Burg, mit einem Graben umgeben, zwischen welchen beyden aber ein Garten befindlich, nebst einer Scheune, und einem etwa 10 Grasen im Umfang habenden Garten mit Zingel, sodann einem vor wenig Jahren neu erbaueten

Schatt-

Landesbibliothek Oldenburg

Schatthause mit den dazu gehörigen 186¾, sodann noch etwa 2 vor einigen Jahren dazu acquirirten Grasen Landes. Conditiones worin die übrigen Annexen und Emolumente dieses Guthes näher beschrieben sind, können bey dem Ausmiener Storch zu Greetsiel vorher eingesehen werden, und sind auch bey demselben für die Gebühr abschriftlich zu haben.

9 Bey der Pellmühle in der Riepster Hamrich, werden den 7ten August des Morgens um 9 Uhr, 24 Diemathen mit Haber, Sommer-Gersten und Weitzen auf dem Halm, öffentlich verkauft.

Sel. Herrn Pastoris Willrath Wittwe zu Marienhove, will freywillig den 28. und 29sten Julii ein Theil ihrer besten Mobilien, als ein Schreib-Comtoir, ein Cabinet und ein Kleiderschrank, schöne Stühle, Küssens, Spiegels, Betten, Manns-Kleidungsstücke, 1 Pantelon mit 2 Auszügen, Milchgeräthe, 1 geseuchte Kuh, und was mehr zum Vorschein kommen wird; sodann Roggen, Haber und Gersten auf dem Halm; nicht weniger die Bücher, wovon der Catalogus ausgetheilet, öffentlich verkaufen lassen.

10 Ad instantiam der verwittweten Frau Rathsverwandtin Walthers, soll von Amtgerichtswegen des Jan Otten Platz in der Westermarsch, so von beeidigten Taxatoren auf 1522 Gl. 2 sch. gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen, als den 16. Junii, den 2. Julii und 28sten Julii feilgebothen, und im letzten Termino den Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

In eben denselben terminis soll von Amtgerichtswegen durch die Aediles Wenkebach et Uven des Atte Folchers Wittwe Haus und ¾ Diemathen Land feilgebothen und im letzten Termino den Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

11 Am 29sten Julii bevorstehend sollen die dem Notario Kuchenbecker wegen restirender Regierungs- und Amtgerichts-Sportuln, abgepfändete Güter, der Ausmiener-Ordnung gemäß, zu Leer bei seiner Behausung, öffentlich verkaufet werden.

Ad instantiam des Herrn Justiz-Commissarii Gryse mand. Hrn. Commercien-Raths Krak nom. sollen am 30sten Julii nächstkünftig des Hinricus Evens in Leer conscribirte Güter daselbst bei seiner Behausung öffentlich verkaufet werden.

12 Heye Dieken zu Jübberde, will am 30. dieses, sein Hausmanns-Geräthschaft, Pferde, Kühe, jung Vieh, ferner Rocken, Gersten, Haber und Buchweizen, imgleichen

Die Vormünder über Heye Tammen zu Selverde Kinder, am 31sten dieses derselben Eingüter, Hausmanns-Geräthschaft, Pferde, Kühe, jung Vieh und allerhand Früchte auf'm Halm, verkaufen lassen.

Ja-

Landesbibliothek Oldenburg

Johannes Janssen als Vormund über Johann Janssen Kinder zu Groß-Oldendorff, will am 1. August nächstkünftig, derselben Eingüter, Kleidungen und Früchte aufm Halm öffentlich verkaufen lassen.

13 Der Herr Bürgermeister Suur zu Emden et Consorten sind Theilungshalber entschlossen, die ihnen von dem weiland Herrn Rechenmeister Conring vermachte, von dessen ersterer Ehegenoßin Frauen L. M. Menninga herrührende unter der Stadt Emdenschen Jurisdiction belegene Immobilien, als:

1) Zehn Grasen Landes ausser dem Herren Thore, das erste Stück zur Lincken am Heerwege taxiret in Golde auf — 5500 Gulden.
2) Acht Grasen Landes ausser bemeltem Thore jenseits der vormaligen Bullen-Brücke taxiret in Golde auf — 1600 Gulden.
3) Drey Grasen ausser dem neuen Thore zur Rechten des Heerweges nach Hinte, taxiret in Golde auf — 1470 Gulden.
4) Zwey Sitzstellen in der grossen Kirche unter dem Magistrats-Gestühlte angeschlagen auf — — 108 Gulden.
5) Ein Kirchen-Stuhl von 7 Sitzstellen in der Gasthauses Kirche und zwarn der erste hinter dem Rathhause eingehend gen Nordwesten angeschlagen in Gold auf 420 Gulden.

durch dasiges Vergantungs-Departement am 8. 15ten und 22sten August 1783 öffentlich auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden loßschlagen zu lassen.

Die verwittwete Frau Baar zu Bremen et Consorten sind Theilungshalber gesonnen, die von dem weiland Herrn Rathsherrn D. Beckmann und dessen Frau Ehegenoßinn, der folgends verwittweten Frau Conring herrührende unter der Stadt Emdenschen Jurisdiction belegene Immobilien, als:

1. Sechszehn Grasen ausser dem Bolten Thore über der dritten oder Breedewegs Tille, das 3te Stück vom Larrelter Tiefe belegen, taxiret in Golde auf 4320 Gl.
2. Vier Grasen unter der vormaligen 2ten Larrelter Tille gewürdiget in Golde auf — — — — 1200 Gl.
3. Ein Haus an der Neupforts Strasse in Comp. 6. No. 4. taxiret in Gold auf — — — 1800 Gl.
4. Ein Stück Wurzel Land mit einer Behausung nächst dem abgebrochenen Pulver Thurm beym Noorder Thore, in Comp. 15. No. 96. taxiret in Golde auf — — — 4000 Gl.
5. Eine Sitzstelle in der grossen Kirche im 3ten Kluft, angeschlagen in Gold auf — — — — 60 Gl.
6. Eine Sitzstelle nächst voriger ebenfalls auf 60 Gl.
7. Eine Sitzstelle in der Gasthauses Kirche gegen den Taufstein über angeschlagen auf — — 60 Gl.
8. Eine Sitzstelle in der Gasthauses Kirche Westseits der Canzel an der Mauer, angeschlagen in Gold auf 150 Gl.
9. Ein Grab in selbiger Kirche, sub No. 126 angeschlagen auf 20 Gl.
10. Noch ein Grab daselbst, sub No. 138. angeschlagen auf 20 Gl.

gleichfalls durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement am 8ten 15ten und 22sten 1783 öffentlich feilbieten und loßschlagen zu lassen. 14

Landesbibliothek Oldenburg

14 Am 15ten August will die Wittwe Brummund in Aurich nachstehende Sachen, als: 2 Drechselbäucke, einen grossen hölternen wie auch einen eisernen Schraubstock, ein großes Rad nebst Zubehör, einen grossen runden Schleifstein, sodann unterschiedliche Bogen, Meisseln, Bohren, Beilen, und sonstiges zum Drechseln erforderliches Geräthschaften, ferner eine Quantität respect. zu Stühle und Spinnräder zubereitetes Nußbaumen- Aepfelbaumen- Eschen- und Erlen- wie auch noch rund- und auch schon gespaltenes Holz von allerley Sorten, nach der Ausmiener- Ordnung verkaufen lassen.

15 Am 29sten Julii will Jan Ernst in der Wester Marsch, Pferde, Wagen, Eide und Pflug, Kühe, sodann allerhand Feld- Früchte, ausmienen lassen.

Am 1sten August will Jan Otten in der Wester Marsch, allerhand Hausrath, Pferde, Wagens, Eide, Pflug, Kühe und jung Vieh, sodann allerhand Feldfrüchte, öffentlich ausmienen lassen.

16 Die Herrn Interessenten des Grimersumer Polders, wollen am Donnerstag den 31sten dieses des Vormittags um 9 Uhr, plus minus 90 Grasen Früchte auf dem Halm, als: Mertz- und Sommergärsten, Weitzen, Haber, Bohnen und Erbsen, öffentlich durch den Ausmiener Storch verkaufen lassen. Kauflustige wollen sich auf Schaukau beim Deiche einfinden.

17 Auf erhaltene Commißion des wollöbl. Stadtgerichts, sollen des Schuhmeisters weyl. Mensse Abels Volkamp Immobilia in Esens, als
1) Ein Haus in Neustadter Quartier Nro. 57. in der Schmiedestraße, so taxiret auf 650 Guld.
2) Ein Garten am Stadtswall, auf 150 Guld.
3) Zwey Manns- Kirchenstellen unter dem neuen Priechel, auf 40 Guld. 5 sch.
4) Ein dito auf den Apostelstühlen, auf 20 Guld.
5) Zwey große Gräber auf dem Esener Kirchhofe, auf 5 Guld und endlich
6) Drey Kinder dito auf 4 Guld. 5 sch. gewürdiget worden, am bevorstehenden 1sten August auf dem Stadtshause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr, zum 2ten mal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. N. B. Im ersten Termine ist nichts gebothen worden.

Auf erhaltene Commißion des wollöbl. Amtgerichts, will der Herr Gerichts Aßistent Kettler in Esens cur. nore Johan Classen auf dem Schaafhause Concursus, einige Pferde, sodann sämmtliche auf dem Halm stehende Früchte und Heu in Hocken, am bevorstehenden 1sten August des Vormittags um 9 Uhr, beym Schaafhause öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

Auf erhaltene Commißion des wollöbl. Amtgerichts, will der Herr Bürgermeister Menke in Esens cur. nore Edzard Frerichs zu Bargstede Concursus, sämmtliche Mobilien und Moventien, wie auch Früchte auf dem Halm, öffentlich am 31sten Juli des Vormittags um 9 Uhr zu Bargstede durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

Landesbibliothek Oldenburg

18 Des Ricklef Heeren Wilken auf dem Werdumer Graßhause, sämmtliches conscribirtes Hausgeräthe, Hausmannsbeschlag; sodann Früchte und Meede auf dem Halm, wie auch Heu in Hocken, soll zur Befriedigung der wollöbl. combinirten Domainen- und Krieges-Casse am bevorstehenden 13ten August des Vormittags um 9 Uhr öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufet werden.

19 Auf vom Hochadlichen Oldersumschen Gerichte ertheiltes Decretum de alienando, sind der weyl. Frau Wittwe A. Conring, geb. von Rheden, und deren auch weyl. Ehemanns erster Ehe, Herr Rathsherrn D. Beekmann, Erben Frau Wittwe G. C. Baar geb. von Rheden, und Herr Bürgermeister Loesing et Cons. Theilungshalber vornehmens, ihren zu Oldersum belegenen ansehnlichen Heerd Landes, die Seeven-Steeren genannt, groß 73¼ Grasen, nebst 6 Grasen und ½ Diemath, oder ¾ Grasen und noch 1½ Grasen Stückland, Bestevaars Deemt genannt, alle unter Oldersum gelegen, in 3 Licitations-Terminen, als den 14. 21sten, und den 28sten August curr. in des Ausmiener Egberts Behausung zu Oldersum, öffentlich zum feilbieten anspräsentiren und verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Egberts gratis zur Einsicht, oder abschriftlich für die Gebühren zu bekommen. Die Grundstücke sind von vereydeten Taxatoren gewürdiget, als der Heerd zu 14000 Guld. die 6 Grasen 1200 Guld. das halbe Diemath oder ¾ Grasen auf 75 Guld. und die 1½ Grasland auf 150 Gulden, alles in Gold.

Verheurungen.

1 Das dem Herren Regierungsrath Bacmeister zugehörige, neben dessen Wohnhause belegene kleine Haus in der Burgstraße hieselbst, worin der eigentliche Heuermann davon, der Schustermeister Apfeld, mit Bewilligung des Herren Regierungsrathes, den Hinrich Melle bis Michaelis nächstkünftig, statt seiner, gesetzet hat, ist auf Michaelis oder May nächstkünftig, zu beziehen, zu vermiethen; wer Lust und Belieben dazu hat, der kann sich darum bey dem Herren Eigner, oder dem Schustermeister Apfeld melden.

2 Da die Stadts-Waage und Zölle, die sich sogar bis auf die, mit denen Posten durchgehende zollbare Waaren erstrekken, sowohl in der Stadt als dem Amte Esens, am 1sten May 1784 aus der Pacht fallen, solche aber anderweit, auf 6 nach einander folgende Jahre, vom 1sten May 1784 anfangend, am 29sten Julii des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause hieselbst, öffentlich wiederum verpachtet werden sollen; so werden die Pachtlustige hiedurch eingeladen, sich alsdenn gehörigen Orts einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese beträchtliche Pachtung werde zugeschlagen werden, wobey zur Nachricht dienet, daß der Pächter nicht nur von allen bürgerlichen, ordinairen und extraordinairen Oneribus und Lasten, sondern auch von der Nahrungsschatzung befreyet ist, imgleichen sich aus der, bisher bey der Wage verbundenen Gastwirthschaft, bey guter Conduite, nicht unerheblichen Vortheil, wird verschaffen können, zumal auf der Wage, der Regel nach, alle öffentliche Immobilar-Auctiones, gehalten werden müssen.

Signat. Esens auf dem Stadthause, den 2. Julii 1783.

Landesbibliothek Oldenburg

3 Am Freytage den 8ten August nächstkünftig, soll das Fehr von Emden bis Riepe, welches der Gastwirth Linnemann jetzt in Pacht hat, auf anderweite drey Jahren, nemlich von Michaeli 1783. bis Michaeli 1786. von neuen öffentlich ausgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Liebhaber wollen sich alsdenn des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Emden einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen pachten.

4 Der Herr von Wingene zu Groothusen ist willens, zwey Plätze daselbst belegen, als die mittelste Burg genannt, groß 168 Grasen, worunter 104 Grasen ablich frey sind; sodann den Platz so von Berend Jacobs heuerlich bewohnt wird, groß 42 Grasen, am Freytage den 8ten August a. c. des Nachmittags um 2 Uhr daselbst im Wirthshause, auf 6 Jahre öffentlich verheuren zu lassen. Die Conditionen können bey dem Ausmiener Storch zu Greetsiel vorhero eingesehen werden, und sind auch bey demselben für die Gebühr abschriftlich zu haben.

5 Es wird die Pell- und Mahlmühle, wobey ein gutes Haus und Scheune befindlich, in der Riepster Hammrich Amtes Aurich, sodann verschiedene Stücken Bau- Weide- und Meedlandes, welche dabey belegen sind, jene um Michaelis dieses Jahres und die Lande künftiges Jahr anzutreten, den 7ten August öffentlich verpachtet. Liebhaber wollen am besagten Tage des Morgens um 9 Uhr bey der Mühle sich einfinden. Conditiones können bey dem Commißions-Rath Reuter, bey dem Gastwirth Lindemann in der Riepe, und bey Gerd Willms auf der Mühle einzusehen auch Abschriften für die Gebühr abgefordert werden.

6 Die verwittwete Frau Doctorin Loths in Norden will den im Kirchspiel Eggelingen, Wittmunder Amts, belegenen Platz von 43 Diemathen Marschlandes cum annexis, am 13ten August in Wittmund öffentlich verheuren lassen.

Der von Peter Jodocus bis itzt heuerlich gebrauchte im Kirchspiel Eggelingen belegene, den Gasthausarmen zugehörige Platz von 36 Diemathen Marschlandes, cum annexis, soll am selbigen Tage und Orte, so wie

Der den Johann Pecken Eden Kindern zugehörige Platz, beym Schluß im Amte Wittmund, den Johann Harms Reiners bisher heuerlich genutzet hat, am 13ten August in Wittmund öffentlich verheuret werden.

7 Auf erhaltene Commißion des wollöbl. Amtgerichts, soll des Focke Folckers Focken Platz in Thunum, auf ein Jahr bey Stücken oder im ganzen auf 6 Jahr, May 1784 anzutreten, öffentlich am 12ten August des Nachmittags um 2 Uhr in des Brauers Fresich Mammen Behausung in Esens durch den Ausmiener Eucken verheuert werden.

8 Tamme Hayen Kinder Vormünder wollen ihrer Pupillen Platz zu Aurich-Oldendorf bey Stücken auf ein Zeit von 21 Jahren verkaufen, oder aber auf 12 Jahren öffentlich verheuren lassen. Liebhaber dazu wollen sich am Sonnabend den 2ten August

Nach-

Nachmittags um 1 Uhr in Albert Gerdes Krughause daselbst einfinden. Conditiones sind bey dem Commißionsrath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Attie Hayen Kinder Vormündere, wollen ihrer Pupillen Haus, Garten, Bau- und Meedlande auf 6 Jahren öffentlich verheuren lassen, und können sich die Liebhaber am 31sten Julii in gedachtem Hause zu Bagband einfinden und Heurung treffen.

Gelder, so zu belegen.

1 Die Kaufleute Johann Christian Meints und Herman Harmens in Esens, als Vormünder über Sixtus Peters von Fliedorfs Kinder, haben sofort 420 fl. in Gold gegen sichere Hypothek zu belegen; wer solche verlanget, beliebe sich bey den Vormündern zu melden.

2 Auf May 1784 sind 15000 Rthlr. gegen sichere Hypothec zinslich zu belegen. Wem mit diesem Capital entweder ganz oder zum Theil gedienet ist, der melde sich deshalb bey dem Administratori Hoppe in Norden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 2ten May curr. ad instantiam des Gastwirths Hinrich Lindegard, Namens seines Schwiegersohns, Capt. Amel Jacobs und Frau, edictales wider alle und jede, welche auf die durch Impetranten von dem Kaufmann Corn. A. Haysinga anerkaufte in Compagnie 9. Nro. 50 und 51. stehende Immobilien aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monathen, und zur präclusivischen Reproduction auf den 26sten August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

2 Ad instantiam der Wittwe des weil. Heere Heeren zu Tergast und deren nachgelassenen minorennen Kinder Vormundes Ayelt Janssen daselbst, und darauf gerichtlich erteiltes Decretum de alienando, soll derselben daselbst belegener pl. m. 40 Grasen großer Heerd Landes, sodann 40 Ruten Gastland daselbst, welche zusammen auf 8726 fl. 15 str. in Golde, von beeidigten Taxatoribus gewürdiget worden, in 3en Licitationsterminen, als am 21sten Julii, 20sten August und 22sten September dieses Jahres, öffentlich subhastiret werden.

Alle diejenige, welche nach der Qualität der Grundstücken solche zu besitzen fähig und annehmlich zu bezalen, vermögend sind, werden daher aufgefodert, sich in denen erwänten dreien Licitationsterminen zu melden und ihr Gebot vor dem hiesigen Gericht zu eröfnen; und wird nach Ablauf des leztern Licitationstermins auf etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret, sondern alsdenn das Immobile dem meistbietenden zugeschlagen werden.

Es werden auch zugleich die Creditores zu diesen Terminen, zu Beobachtung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Taxa und Conditiones sind bey dem Ausmiener Egberts zu Oldersum zu inspiciren.

3

Landesbibliothek Oldenburg

3 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 19ten May c. ad instantiam des Holzhändlers Jan E. de Wall, und dessen Ehefrauen Johanna Viscerius Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Impetrauten von der Inspectorin Viscerius zu Hinte angekaufte Wohnhaus, hethalve Corthau, in Comp. 13. No. 55 auch Holzbude in Comp. 9 No. 78. nebst beyderseitigen annexis aus irgend einigem Grunde, einen real-Anspruch, Foderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen cum termino von 3 Monaten, und zur präclusivischen Reproduction auf den 27sten August nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

4 Beym Amtgericht zu Frideburg ist citatio edictalis wieder alle des Johann Warners dessen Ehefrau und Sohnes Frerich Warners zu Langstraße Creditores cum termino annotationis auf den 23sten Julii sub pöna perpetui silentii, erkannt.

5 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Willm Janssen Grunewold auf der kleinen Sande Emder Amts, wider alle und jede, welche auf die von Gerd Harms und Jurgen Reemts zu Extum privatim gekaufte 4 Diematen Landes unter Bedecaspel auf der Woldner Meede, einen gegründeten Anspruch und Forderung, oder auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 28sten August a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

6 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Esens sind ad instantiam des Hansmanns Edo Schwitters zu Oster-Ochtersum Edictales wider sämmtliche Real-Gläubiger des ihm von dem Warfsmann Gerd Claessen verkauften und daselbst belegenen Gartens, cum termino zur Angabe und justification auf den ersten September nächstkünftig und unter der Verwarnung erkannt, daß die ausbleibenden Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an vorbesagten Garten präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer, als gegen die das Kaufgeld empfangende Gläubiger auferlegt werden solle.

7 Bei dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Ansuchen des Frerich Borgmann daselbst, wegen des, von des weiland Enno Eerckes Harders, und des weiland Onne Janssen Onnen Wittwen Erben, öffentlich angekauften Hauses, Scheune und Gartens, cum Annexis, zu Leer, an der Kreuzstraße, belegen, Edictales, wider alle und jede, welche darauf Anspruch und Foderung haben, cum termino zur Angabe, und justification, auf den 23sten October anstehend, sub pöna perpetui silentii erkannt.

8 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Predigers Thoden von Velsen zu Midlum in Reiderland edictales contra quoscunque creditores, prätendentes et retrahentes absichtlich des ihm von den Eheleuten Tiark Janssen und Jucke Janssen privatim verkauften Heerdes von 81¼ Grasen Landes, die Knocke genannt, unter Wybelsum, cum termino reproductionis peremtorio et präclusivo auf den 22sten September nächstkünftig erkannt.

Landesbibliothek Oldenburg

9 Von weyl. Dirck Toben Focken zu Neuende, ist concurs. credit. erkannt, und zur Angabe terminus præcl. bis zum 31sten August d. J. festgesetzet worden.

Jever, den 10ten Julii, 1783.

(L. S.) Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

Notificationes.

1 Der Schmidt Poppe Esders zu Norden, ist willens, sein in der Klosterstraße stehendes Haus nebst Garten, welches jetzo von dem Schmiedemeister Esdert Bruns Esders heuerlich bewohnet wird, aus der Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich sogleich bey Poppe Esders, in der Mühlenstrasse daselbst melden und nach Gefallen kaufen.

2 Der Schmiedemeister Jan Otten zu Emden, hat einen neu beschlagenen Wagen zum Verkauf fertig stehen, auch verlanget derselbe einen Gesellen, der die Schmiedearbeit ziemlich gelernet hat, und kann solcher, nach getroffenen Accord gleich in die Arbeit treten.

3 Weiland Abr. Folkers Boomgaerden und dessen weiland Wittwe Erben wollen das von diesen Eheleuten nachgelassene zu Neustadtgödens, an der Deichstrasse stehende und von dem Kaufmann Reneke Reneken heuerlich bewohnet werdende Haus, worin seit langen Jahren, die Handlung und Malzerei mit grossem Nutzen getrieben, auch mit einem grossen hinter dem Hause liegenden Garten versehen ist, in dem Hause selbst kann auch mit wenigen Kosten annoch eine complete Brauerey oder Geneverbrennerey angelegt werden, cum annexis, aus der Hand verkaufen, und können sich etwaige Liebhaber dazu bei dem Kaufmann Hinrich Eden Backer daselbst einfinden, bey welchem auch der besagten Erblasser Gläubiger ihre habende Forderungen fordersamst anzugeben haben.

4 Wessel Heero Vosberg te Emden maakt hiermeede an het geeerde Publicum bekent dat hy met zyn Yser-Winkel uit de kleine Brüggestraate in de Nieuve Poortstraate op de Hoek van de kleine Gosterstraate, teegen over de Kater is verhuyst. Versoek deshalven de Gunst van het geeerde Publicum, en verspreekt goede Waaren civile Prysen en een promte Bediening.

5 In Leer wird von einem Kaufmann ein Ladendiener verlanget, welcher nur ordentlich schreiben und rechnen kann. Der Mäckler Lulof giebt nähere Nachricht.

6 Een wel ter Neering stande Huis en Kruideniers Winkel in de Nuiwe Poortstraat tot Emden is te Huir of te koop by Sicko Vliet, om van Stonden aan in te vaaren.

7 Tot Ditzum in 'Reyderland by Harm Raties Frayer, syn overjaarig Anschovis te bekomen in het Klein en Groot voor een civile Prys.

Landesbibliothek Oldenburg

8 Der Verleger der allgemeinen Welthistorie hat auf Begehren der mehrern Herren Pränumeranten den 47sten oder 29sten Theil der neuern Zeiten so befördert, daß solcher vor dem 45. und 46sten herausgekommen, weil selbiger der erste Theil von der Englischen Geschichte ist.

Solcher ist demnach für den Vorschußpreiß zu 1¾ Rthlr. nebst 6 sch. Fracht abzufordern, da mitlerweile die Pränumeration auf den 45sten Theil stehen bleibt.

Ferner ist abzufordern:

Häberlins Reichshistorie, 13ter Theil, für die Fracht a 4 sch. 10 w.
— 14ter Theil, Fracht und Vorschuß-Preis 1 rthlr. 4 sch. 10 w.
Pränumeration auf den 15ten Theil, 1 rthlr.

Naturforscher 19tes Stück, Nachschuß 1 rthlr. 4 sch. 10 w.
Vorschuß auf das 20ste, 18 ggr.

Elementar-Werk 8ter Theil, Fracht 2 ggr.
Vorschuß auf den 10ten Theil, 12 Ggr. Gold.

Dann wird 2 rthlr. in Gold Vorschuß von mir angenommen, nach folgendem

Avertissement.

Es ist Zeit, daß wir Teutschen der D'Herbelotschen *Bibliotheque orientale* eben die Ehre widerfahren lassen, die das schätzbare Buch, das nach dem Urtheile eines Reiske, Michaelis, Jones und aller, die in diesem Fache arbeiten, in ohngefähr 9000 Artikeln alles enthält, was in dem weiten Gebiete von orientalischer Gelehrsamkeit wissenswürdig ist, seit einigen Jahren bey den Ausländern erhalten hat, nachdem es lange Zeit in Auctionen unmäßig theuer war aufgekauft worden.

Das Werk kam zuerst in Paris in Folio 1697 heraus; war aber bald nach seiner Erscheinung nicht mehr in Buchläden zu haben, so das schon vor mehr als 20 Jahren dieser einzige Folioband für 20 Rthlr. in einer dänischen Auction bezahlt wurde. Seit fünf Jahren sind zwey neue Ausgaben davon erschienen; die eine im Jahr 1776 in Mastricht und die andere im Haag; jene in Folio und blos sauberer Abdruck der ersten Ausgabe; diese in vier Quartbänden bey Neaulme und van Dalen, wovon der erste Band, der im J. 1777 erschienen, die Buchstaben *A* — E, der zweyte *F*—*M*, der dritte *N* — *Z*, beyde im J. 1778 zugleich edirt, und endlich der vierte, der im J. 1779 herausgekommen ist, des Bischof Visdalou und A. Gallands Zusätze zu dem Herbelotschen Werke auf 680 Seiten enthält, wozu denn am Ende des verflossenen Jahres unter dem Titel: *Additions* bis S. 764 abermalige Zusätze aus den Papieren des sel. Reiskens, und des Hrn. Prof. Henr. Alb. Schultens in Leiden (eine Ankündigung davon stand schon im teutschen Museo 1779 Mai S. 495.) gekommen sind. Eine dritte neue Ausgabe von D'Heberlot hat der Buchhändler Moutard in Paris, der eigentlich das Eigenthumsrecht darüber hat, angekündigt, in der verschiedenes wegbleiben, aber auch manches hinzukommen soll. An dieser wird, wie wir hören, gegenwärtig gedruckt.

Die

Die unterzeichnete Handlung ist demnach entschlossen, aus der Haager, als der vollständigsten Ausgabe, eine teutsche Uebersetzung verfertigen zu lassen, und zwar so: daß

1. Der Text derselben genau übersetzt, und in denselben sogleich die sämmtlichen Zusätze aus den beiden Theilen des vierten Bandes, von Visdalou, Galland, Reiske und Schultens überall gehörigen Orts eingeschaltet, die Berichtigungen desselben aber von den ebengenannten Gelehrten gleichfalls gehörigen Orts unter dem Texte angebracht werden. Dadurch erhält der Leser den Vortheil, daß er nicht mit der größten Unbequemlichkeit jeden Artikel an drey Orten nachschlagen muß, ohne in den letzten beyden Fällen immer befriedigt zu werden, und daß er zugleich mit einem Blicke Herbelots Grundtext, und seiner vier Verbesserer Zusätze sowohl, als Berichtigungen übersehen kann.

2. Die Rechtschreibung der morgenländischen Namen wird mit Beyseitsetzung der so oft verdorbenen Französischen, ganz nach dem Arabischen, Türkischen und Persischen bestimmt, und es sollen daher in zweifelhaften Fällen die Wörter mit morgenländischen Charakteren beygefügt werden.

3. Der Uebersetzer wird in Zusätzen, die dieser teutschen Ausgabe ganz eigen sind, dasjenige beybringen, was teutsche Schriftsteller bisher zur Vervollkommung des Herbelotschen Werkes beygetragen haben, und besonders überall bemerken, welche Schriftsteller bereits gedruckt sind, und welche noch im Manuscripte liegen, mit Anzeige der Büchersammlungen, in denen sie zu finden sind.

4. Die ganze teutsche Ausgabe wird in drey Octavbänden, jeden zu ohngefähr dritthalb Alphabeten, die drey Quartbände des Originals mit Einschaltung des Supplementbands, liefern; und so wie das Original jetzt im Haag vier Louisd'or kostet, wird die Uebersetzung höchstens acht Thaler 12 Groschen im Ladenpreis zu stehen kommen.

Um den Liebhabern dieses Werks die Anschaffung desselben zu erleichtern, will untengenannte Handlung bis Michaelis jeden Theil, wenn bis dahin das Geld franco eingesendet wird, für 2 Rthlr. in wichtigen Louisd'or a 5 Rthlr. und Ducaten a 2 Rthlr. 20 Ggr. ablassen, da denn den Pränumeranten das ganze Werk nur 6 Rthlr. zu stehen kommt. Halle, den 1. May 1783. Gebauersche Buchhandlung.

Aurich, den 16ten Julii 1783. J. Doden.

9 Der Kaufmann P. C. Pieperßberg hat recht ächtes Seltzer Brunnen Wasser von der zweiten Schöpfung so erst neulich angekommen, die Krucke zu 10 str. zu verkaufen. Briefe werden franco erbeten und auswärtige Liebhaber können hier einzeln und bei Quantitäten in Empfang nehmen. Emden den 5ten Julii 1783.

10 Im Gast- und Armenhause zu Wittmund wird eine unverheyrathete Person von mittelmäßigen Jahren, welcher von Haus- und Landwirthschaft gehörige Kenntniß hat, zum Gastvater verlanget, um die Function sofort anzutreten. Wer hiezu Lust bezeiget, melde sich des fördersamsten bey den Armen-Vorstehern Kaufmann Decker et Conf. in Wittmund, und engagire sich auf vortheilhafte Conditiones.

Landesbibliothek Oldenburg

11 Es dienet zur Nachricht, wie Schiffer Jan Caspers mit einer Ladung in circa 50 Lasten beste Wittinnen, und waagen Rocken, von Königsberg anhero unterwegs, welcher bey Arrivo öffentlich auf dem Börsensaal verkauft werden soll; wer dann gedienet seyn will, kann sich bey denen Korn-Mäklers beliebigst addressiren.

Emden, den 21. Julii 1783.

12 Da wegen einiger Hindernisse die Versammlung der Interessenten der Mühlen-Brandsocietät am 1sten August nicht gehalten werden kann, sondern bis im September verschoben werden muß, so wird nächstens der eigentliche Termin durch diese Wochenblätter bekannt gemacht werden.

Landesbibliothek Oldenburg